

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2017-018

Datum: 18.01.2017

Informationsvorlage

Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2015

Zur Information im:

Gremium	am	
Gemeinderat	20.02.2017	öffentlich

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt / Begründung:

Entsprechend § 105 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind die Kommunen verpflichtet, zur Information des Gemeinderates und der Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt sind zu erstellen.

Neben dieser gesetzlich vorgeschriebenen Berichterstattung enthält der Beteiligungsbericht darüber hinaus eine Auflistung der mittelbaren Beteiligungen mit geringfügigem Umfang sowie Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts.

Aufgabe des Beteiligungsberichtes ist es, die einzelnen Unternehmensergebnisse in zusammengefasster Form darzustellen, Entwicklungen bei bestehenden Beteiligungen aufzuzeigen sowie über Veränderungen durch neu hinzugekommene bzw. weggefallene Beteiligungen zu berichten. Hierdurch wird ein umfassender Überblick über die wirtschaftlichen Betätigungen der Stadt Eberbach ermöglicht.

Die Beteiligungsberichte wurden digital verschickt.

Peter Reichert
Bürgermeister